

# Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen [René Broder]

Autor(en): **Rizzi, Elisabeth**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **77 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchrezension: «Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen»

## Baselland als Vorreiter für die ganze Schweiz

■ Elisabeth Rizzi

**«Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen» schildert die Erfahrungen des Kantons Baselland mit einem neuen Finanzierungssystem. Der Bericht hat Relevanz für die gesamte Schweiz: Die NFA wird ein vergleichbares Rahmenmodell für die ganze Schweiz zur Folge haben.**

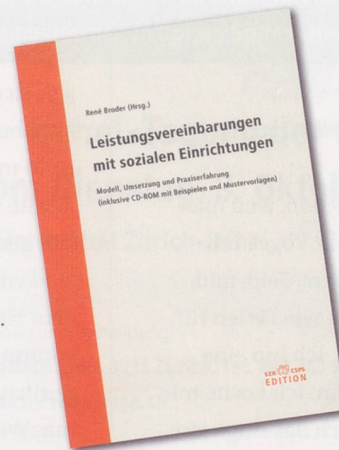
Dass die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik den Erfahrungsbericht eines einzelnen Halbkantons publiziert, ist eigentlich nicht üblich. Im Fall von «Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen» ist dies jedoch durchaus berechtigt.

Der Kanton Basel Land startete 1998 mit der Einführung von Leistungsverträgen für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Heime für erwachsene Behinderte. Er begann mit einem Pilotprojekt in zwei Schulheimen. Seit 2002 ist das System der Leistungsvereinbarungen in der kantonalen Gesetzgebung im Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe verankert. Ein Jahr später wurden Leistungsverträge auch im Bereich der Sonderschulen übernommen und zusätzlich im Bildungsgesetz festgehalten. Mit diesen Gesetzesänderungen einher geht ein Wandel des Existenzverständnisses. Vor der Einführung hatten sich die Betreuungseinrichtungen als Subventionsempfänger gesehen. Inzwischen sind sie zu Leistungserbringern geworden, die von unternehmerischem Denken und Autonomie geprägt sind. Kostentransparenz und Flexibilität, aber auch eigene Gewinnbewirtschaftung

und Controlling gehören heute zum selbstverständlichen Alltag der Institutionen im Halbkanton.

### Mehr Qualität

Diesen Wandel beschreibt das Buch «Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen». Die Aufsatzsammlung betrachtet alle Facetten aus den unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen. Heimleiter, Behördenvertreter und ein Organisationsberater berichten über die Möglichkeiten und Grenzen des



neuen Finanzierungsmodells. Vor allem aber tun sie eines: Sie bestätigen, dass die Furcht vor der

Verökonomisierung des Sozialwesens unbegründet ist. Im Gegenteil: Der Philosophiewechsel hat im Kanton Baselland nicht dazu geführt, dass Betreuungsleistungen auf ein Minimum heruntergespart wurden. Vielmehr wurde die Qualitätsentwicklung sogar gefördert.

### Die NFA erfordert zeitgemässe Leistungsvereinbarungen

*Eine Leistungsvereinbarung zwischen sozialer Einrichtung und Kanton bildet die oberste Ebene der betriebswirtschaftlichen Arbeitsinstrumente. Da die Einrichtungen mehrheitlich in privatrechtliche Stiftungen überführt wurden und werden, kann der Kanton formell allein über die Leistungsvereinbarung auf die Betriebsführung bzw. auf die Qualität und Quantität der Leistungen Einfluss nehmen. Dies kann beispielsweise über die Bedingungen für die Betriebsbewilligung geschehen. Im Gegenzug muss den Trägerschaften für Planung und Finanzierung des Betriebes genügend Spielraum zugesichert werden. Nur so können diese, die von politischer Seite so oft geforderte, unternehmerische Verantwortung wahrnehmen. Der Wechsel von der pauschalen Subventionspraxis hin zur Vereinbarung von Leistungen erfordert ein Umdenken in Planung, Konzeptarbeit und Unternehmensführung. Dazu braucht es zeitgemässe Leistungsvereinbarungen unter Einbezug von folgenden Aspekten:*

- Ziel, Zweck, Rechtsform, Organisation
- Grundlagen, Gesetze
- Leistungsumfang und Qualität
- Finanzen, Leistungsabgeltung, Rechnungsstellung, Investitionen, Rücklagen, Verluste
- Personal, Ausbildung, Personalschlüssel
- Aufsicht, Geltungsdauer

*Das neu erschienene Buch «Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen» leistet nach unserer Beurteilung einen wegweisenden Beitrag, die neue Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und den sozialen Einrichtungen klar und sozial verantwortlich zu regeln.* Stefan Sutter, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte Curaviva Schweiz

Positiv entwickelt haben sich nach Ansicht von Urs Kühnis, dem Leiter des Zentrums für Sonderpädagogik «auf der Leiern» und Teilnehmer des Pilotprojekts, verschiedenste Aspekte. So stellt er deutliche Verbesserungen bei der Zielorientierung und der Tragfähigkeit von Einrichtungen fest. Ebenso sei die Motivation der Mitarbeitenden gestiegen. Zudem zeige das interne Benchmarking auch in fachlicher Hinsicht Wirkung. Die finanziellen Freiheiten haben nach Ansicht des Autors den Spielraum geschaffen, verschiedene Projekte zu verwirklichen. Dazu zählten in der Institution Fortbildungen, Arbeitstrainings für Jugendliche, der Bau eines Therapiebades und weitere bauliche Optimierungen. Und schliesslich: «Geld spielt eine Rolle. Zumindest die leitenden Organe und Personen sind interessiert an einer guten Belegung, die unmittelbar die Erträge generiert. Die Koppelung von

guten finanziellen Ergebnissen mit Arbeitsplatzsicherheit, höheren Handlungsfreiheiten und damit angemessener personeller und materieller Ausstattung ist den meisten bewusst», schreibt er.

### Informative CD-Rom

Trotzdem sind dem Modell der Leistungsvereinbarung aber auch Grenzen gesetzt. «Leistungsvereinbarungen können einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Institutionen leisten, sie ersetzen aber ein systematisches Qualitätsmanagement in keiner Weise», warnt Organisationsberater Hannes Lindemeyer. Ebenso kann seiner Ansicht nach eine Leistungsvereinbarung das Risiko der «totalen Institution» nicht bannen. Übers Ganze gesehen überwiegen bei allen Autoren und befragten Institutionenleitungen die positiven Aspekte der

Leistungsvereinbarung. Dies dürfte auch für die Leserschaft des Buchs gelten, und zwar nicht nur aufgrund der Thematik, sondern auch in Bezug auf deren Aufarbeitung. Das Buch ist übersichtlich aufgebaut. Ergänzt wird es mit einer informativen CD-Rom, auf welcher sämtliche nötigen Infos zu IVSE, Kostenrechnungen, Tarifvereinbarungen und so weiter zu finden sind. Ebenfalls kann hier auch die Diplomarbeit «Heimfinanzierung im Wandel» abgerufen werden. In seiner Nachdiplom-Arbeit an der Hochschule für Wirtschaft in Luzern betrachtet Björn Mohler die Herausforderungen für Institutionen für erwachsene Behinderte im Rahmen der NFA. ■

Broder René (2006): «Leistungsvereinbarungen mit sozialen Einrichtungen». Edition SZH/CPS der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik Luzern. ISBN 3-908262-72-0

PFBE

LSE SYSTEM™

# Rostwasser? Sanieren



der Leitungen statt auswechseln - ohne Aufbrechen von Wänden und Böden. Und Trinkwasser hat wieder seinen Namen verdient. ISO-Zertifiziert.

**Günstig. Sauber. Schnell.**

**Lining Tech AG**  
8807 Freienbach SZ  
Seestrasse 205, Tel. 044 787 51 51  
**Zuverlässig seit 18 Jahren**

**Büro Basel:** Tel. 061 723 86 38  
[www.liningtech.ch](http://www.liningtech.ch)

**LT Lining Tech**  
**Die Nr. 1**  
für Rohr-Innensanierung

inspirion  
Zeit für neue Lösungen

**Sind Sie gerüstet für die zukünftigen Anforderungen?**  
Nutzen Sie die Vorteile einer integrierten Lösung mit der führenden Software.

## Heimverwaltung mit ABACUS Software

... eignet sich sowohl für Alters- und Pflegeheime als auch für Behinderteninstitutionen und Schulheime.

### Leistungsumfang

- » Zentrale Stammdaten der Betreuten
- » Integration von Tarifen wie BESA, RAI, etc.
- » Erfassung von einmaligen und wiederkehrenden Leistungen
- » Verrechnung von Beiträgen und Leistungen an verschiedene Empfänger
- » Integriertes Rechnungswesen mit Kostenrechnung
- » Umfassende Auswertungsmöglichkeiten
- » Schnittstellen zu Drittsystemen, z.B. EasyDoc Pflegedokumentation
- » Zentrale Adressverwaltung mit optionaler Spendenverwaltung
- » Optionale Medikamentenverwaltung
- » Optionale Auftragsbearbeitung für Werkstätten

Gerne zeigen wir Ihnen in einem unverbindlichen Gespräch die Möglichkeiten und Lösungen mit unserer Heimverwaltung.

Inspirion AG, Uitikonerstrasse 2, 8952 Schlieren  
Tel. 043 444 88 33, Fax. 043 444 88 32, [www.inspirion.ch](http://www.inspirion.ch)